

# Markt Thüngen



Niederschrift über die 8. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 27. April 2015 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und weitere Zuhörer, insbesondere den Naturschutzbeauftragten Manfred Neumeyer, den Heimatpfleger Wolfgang Hanel und seinen Amtsvorgänger Klaus Enzmann sowie Erika Deivel von der Presse und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

## TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

### **1. Windenergienutzung im Markt Thüngen; Information über die Sach- und Rechtslage**

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat wird anhand einer Power-Point-Präsentation, erstellt von Herrn 2. Bürgermeister Heß, über die bisher vom Marktgemeinderat gefassten Beschlüsse und die Aktivitäten der letzten Monate zu diesem Thema unterrichtet.

Diese Präsentationsunterlagen sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Die Verwaltung verweist auf die dem Gremium bereits vorliegende E-Mail des Regionalen Planungsverbandes Würzburg vom 09.04.2015 zu einer Anfrage der DEIG Energietechnik-Insumma GmbH, Berlin, vom 09.04.2015, die bisher als Planungsbüro für die SEC Schön Energie Consulting, München, bzw. Herrn Eric von Thüngen aufgetreten ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass derzeit das gesamte Gemarkungsgebiet Thüngen im Regionalplanentwurf als Ausschlussgebiet festgesetzt ist. Ein konkreter Antrag auf Ausweisung einer neuen bzw. räumlichen Erweiterung der bestehenden Konzentrationsfläche WK 7 bzw. auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplanes liegt nicht vor.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass trotz einer überwiegend positiven Einstellung der Bevölkerung zur Nutzung regenerativer Energiequellen gleichwohl bei Realisierung von Windkraftanlagen „vor der eigenen Haustür“ Vorbehalte bestehen. Dies kann dazu führen, dass künftige Bauplätze im Baugebiet „Kies II“ nur schwer verkäuflich sein könnten. Bekanntlich ist die Gemeinde Alleineigentümer dieser Flächen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Marktgemeinderat Werner Trabold erinnert an die Zielvorgaben der Bundesregierung. Bis zum Jahr 2050 sollen 80 Prozent der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien erfolgen. Bis heute wurden lediglich 25 Prozent erreicht und die Abwehrhaltung der Bürger spricht gegen diese Zielerreichung. Alle sind für die Abschaffung der Atomkraftwerke, wollen jedoch weder Windräder noch die notwendige Stromtrasse (Südlink) direkt vor der Haustüre haben.

Es erfolgt rege Diskussion.

Durch die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Höhenrücken werden negative Auswirkungen für die allgemeine Ortsentwicklung befürchtet wie z. B. Altortbelebung, Zuzüge, Immobilienpreise, und Tourismusförderung.

Der örtliche Strombedarf liegt bei ca. 8.137 Megawattstunden im Jahr. Dagegen werden auf Gemeindegebiet derzeit jährlich ca. 20.029 Megawattstunden aus regenerativer Energie erzeugt.

Bürgermeister Lorenz Strifsky bedankt sich bei seinem Stellvertreter für die aufwändige Präsentation und stellt die drei Beschlussvorschläge vor. An der Ausarbeitung dieser Beschlüsse waren maßgeblich 2. Bürgermeister Wolfgang Heß und Marktgemeinderätin Kathrin Schilling beteiligt. Beratend unterstützt wurden sie von Frau Cornelia Taubmann, die in der Kämmerei der Stadt Weiden tätig ist. Auch Frau Brigitte Ziegra-Schwärzer von der Regierung von Unterfranken stimmte den vorliegenden Beschlussvorschläge zu.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat bekräftigt die am 05.02.2014 vom ehemaligen Marktgemeinderat aufgrund entgegenstehender naturschutzfachlicher Belange aufgestellte Forderung, „das Vorranggebiet WK 7 auf die Gemarkung Retzstadt zu begrenzen“.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 1**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Abwägungsentscheidung des Regionalen Planungsverbandes Würzburg zu der südöstlich von Thüngen im Bereich des Werntalrandes gelegenen Fläche (Potentialfläche 26) zustimmend zur Kenntnis: „Der Werntalrand stellt als regionale landschaftliche Leitlinie mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt einen typischen und sensiblen Landschaftsraum dar. Der Werntalrand ist aufgrund seiner herausragenden Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung von Windkraftanlagen in einem Puffer von 1.000 Metern landeinwärts freizuhalten und wurde daher als Ausschlussgebiet festgelegt.“

**Abstimmungsergebnis: 11 : 1**

**Beschluss:**

Die neue bayerische 10-H-Regelung, die am 21.11.2014 mit einer Änderung der Bayerischen Bauordnung in Kraft getreten ist, sieht bei Windkraftanlagen einen Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB, als Voraussetzung für eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB vor. Vor dem Hintergrund der vorgenannten Ausführungen beschließt der Marktgemeinderat von der im BauGB eröffneten Möglichkeit, durch einen entsprechenden Bebauungsplan für entprivilegierte Windkraftanlagen, die im Außenbereich nicht mehr zulässig wären, Baurecht zu schaffen, NICHT Gebrauch zu machen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 1**

Marktgemeinderat Werner Trabold spricht 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky seine Anerkennung aus.

Bürgermeister Strifsky ist die Thematik „Windkraft in Thüngen“, die sehr emotional diskutiert wurde, immer neutral angegangen, hat die richtigen Stellen kontaktiert und auf verbale

Zwischenrufe stets unaufgeregt reagiert und somit die heutige Diskussion im Marktgemeinderat möglich gemacht. Das Thema wurde ausführlich beraten und zu einem Abschluss gebracht.

**2. Antrag von Marktgemeinderat Trabold vom 20.03.2015 zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Windkraftnutzung in der Gemarkung Thüngen; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

**Abstimmungsergebnis:** o. A.



# Markt Thüngen



Sitzung des Marktgemeinderates am 27. April 2015:  
Windenergie: Information, Stellungnahme und Beschluss der Gemeinde







# Markt Thüngen



## Rückblick MGR / Reg. Planungsverband

23. April 2012

### 4. Sitzung des MGR (TOP 5):

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ist grundsätzlich bereit, Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen im Gemeindegebiet auszuweisen, soweit hierfür geeignete Standorte zur Verfügung stehen.

(Stimmen: 9 : 3)

15. Oktober 2013

### 1. Anhörung Reg. Planungsverband:

Eine geringe Fläche von Thüngen ist Bestandteil des WK 7  
(siehe Seite 17)

27. Januar 2014

### 1. Sitzung des MGR (TOP 3):

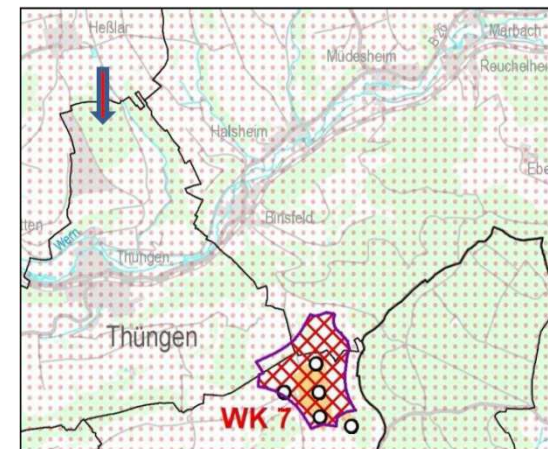
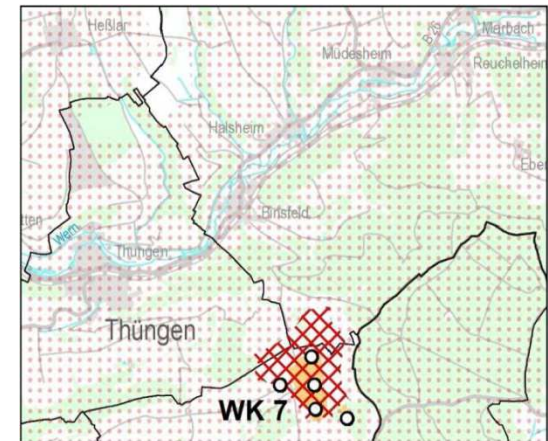
Der Markt Thüngen fordert, den Bereich "Unterholz" als Ausschlussgebiet festzulegen. (Stimmen: 12:0)

Das Vorranggebiet WK 7 ist auf die Gemarkung Retzstadt zu begrenzen. Soweit das Vorranggebiet WK 7 auf den Gemarkungen Binsfeld und Thüngen liegt, wird dadurch das Landschaftsbild im Bereich des Werntalhanges optisch stark beeinträchtigt. (Stimmen: 12:0)

16. Oktober 2014

### 2. Anhörung Reg. Planungsverband:

Thüngener Flächen werden aus dem WK 7 ausgeschlossen.  
(Stimmen: 20 : 0)





# Markt Thüngen



## Rückblick „aktuelles Windpark-Thema“

26. Januar 2015

Antrag Erik von Thüngen:  
Errichtung von Windkraftanlagen im  
Gemarkungsbereich des Marktes Thüngen;  
Erneute Aufnahme des Vorranggebietes WK 7  
in die Regionalplanung



7. Februar 2015

Bericht in der Main-Post über das Vorhaben von  
Seiten Erik von Thüngen und Irmgard Hamann



9. Februar 2015

Sitzung des MGR: Der Antrag von Erik von Thüngen steht – wie gewünscht – auf der  
Tagesordnung. Jedoch zieht er den Antrag am Tag der Sitzung zurück.



# Markt Thüngen



Anfang 2015:

Es werden Unterschriften für einen Windpark gesammelt. Das Ergebnis ist uns nicht bekannt.

28. Februar 2015

Einladung zur Info-Veranstaltung Windpark  
in die Werntalhalle



2. März 2015

Info-Veranstaltung Windpark  
der Windpark-Initiatoren  
in der Werntalhalle





# Markt Thüngen

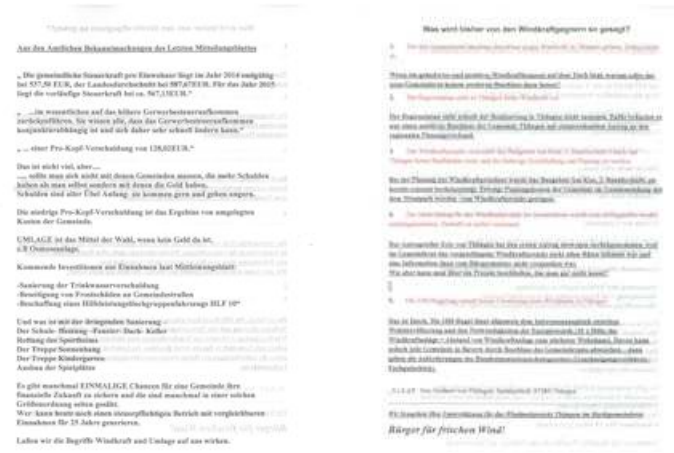


## Was war noch?

**März 2015:**  
das 2seitige Flugblatt

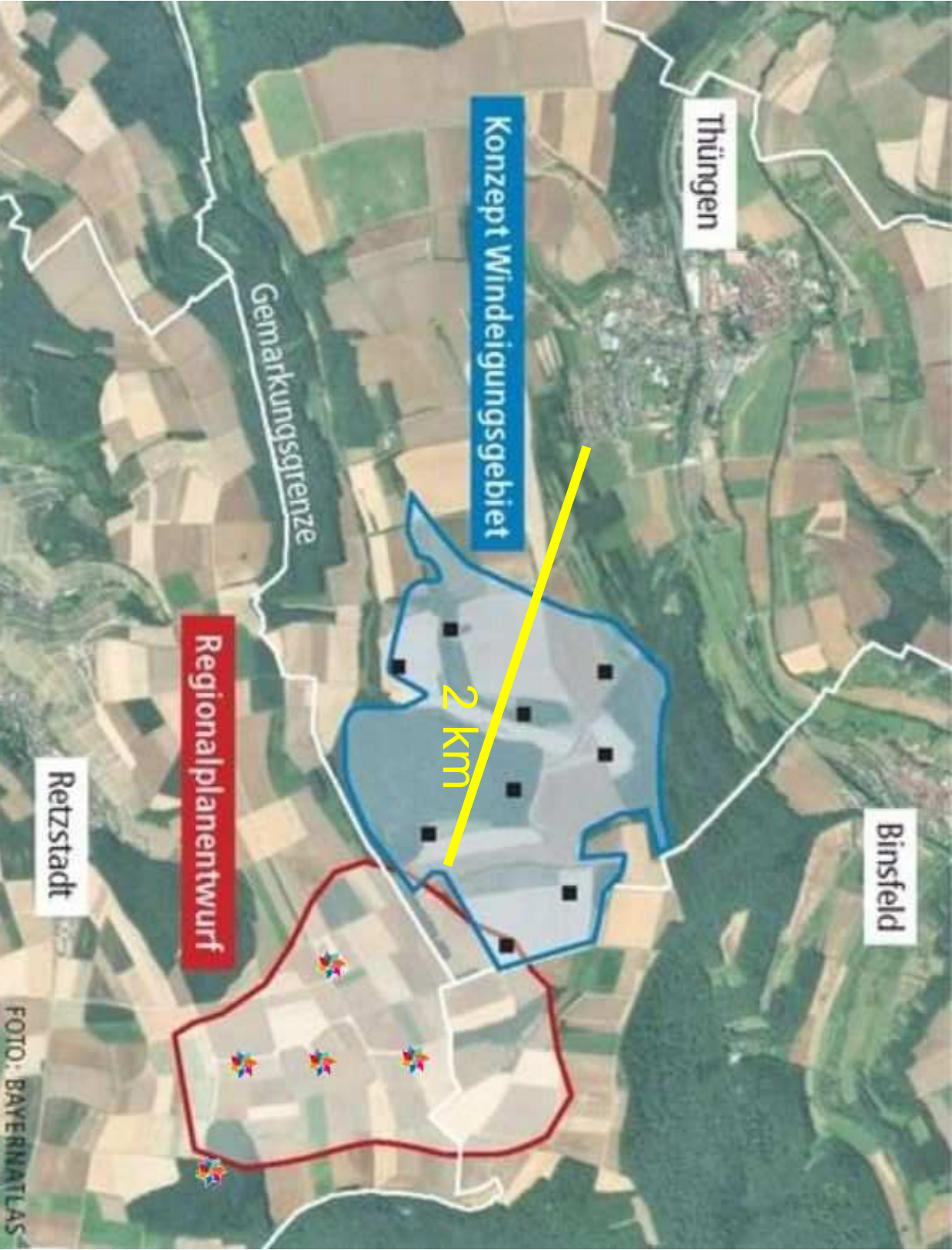
**März 2015:**  
Leserbrief eines Neubürgers  
mit umfangreichen Kenntnissen zum MGR

**7. April 2015:**  
Treffen in der Regierung von Unterfranken:  
Regierung: Brigitte Ziegler-Schwärzer, Oliver Weidlich  
Investoren: Uwe Albert Schön (windkraftbayern.de), Wolfgang Leinweber (DEIG-Energie), Erik von Thüngen  
Markt Thüngen: Lorenz Strifsky, Wolfgang Heß  
Bauamt Vgem: Manfred Franz, Wolfgang Brand  
➔ die Ergebnisse folgen auf einer weiteren Folie





Darstellung der Initiatoren aus der Main-Post ergänzt mit den Retzstadter Rädern und der 2-km-Linie



Markt Thüngen



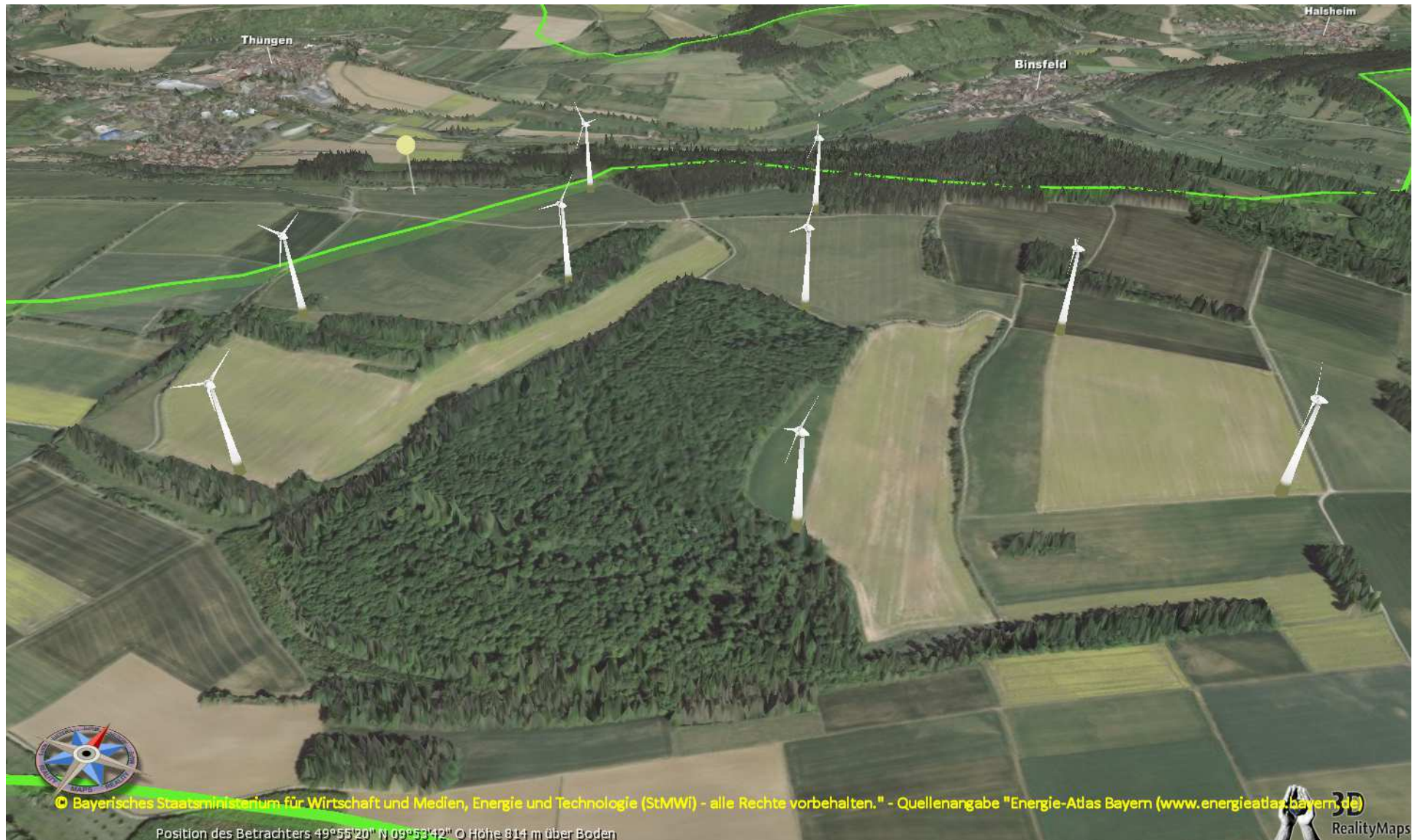




# Markt Thüngen



Umgesetzt in den Energieatlas der Staatsregierung





# Markt Thüngen



## Projekt Windpark: Nichtöffentlich waren Bürgermeister und Bauamt stark engagiert

Lorenz Strifsky, Wolfgang Heß, Manfred Franz und Wolfgang Brand sowie einige Gemeinderäte haben sich intensiv mit der Projektidee zum Thema „Windpark Thüngen“ beschäftigt.

Dem Vorhaben stehen jedoch Gesetze, Beschlüsse, Einwände und Pläne entgegen, die wir nennen wollen; auch weil Bürger durch Flugblätter, Leserbriefe, usw. verunsichert wurden.





# Markt Thüngen



## Schutz der Bürger vor Lärm und Infraschall

Die Gesundheit der Bürger des Marktes Thüngen hat für uns oberste Priorität. Den Schutz der Bürger vor Lärmbelästigung (Impulsschall) und Gesundheitsschall (Infraschall) nehmen wir ernst. Das 10H-Gesetz der Bayerischen Staatsregierung fordert für 200 Meter hohe Windräder einen Abstand der Anlagen von 2.000 Metern bis zur Siedlung.

Deshalb wäre es wichtig,  
dass der Gemeinderat für die Anwendung der 10H-Regelung der Bayerischen Landesbauordnung stimmt, wonach seit dem 17.11.2014 Windkraftanlagen "einen Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB einhalten müssen."

oder

die 10H-Regelung für Thüngen außer Kraft setzt.





# Markt Thüngen



## Baugebiet „Am Kies“

Rechtlich:

Wir bemühen uns um eine Belebung des Altortes. Aber auch Bauplätze sind für die Gemeinde wichtig. Würden wir es zulassen, dass Windkraftanlagen in einer Entfernung von weniger als 2.000 Metern an der Bebauungsgrenze entstehen, wäre eine Erweiterung unseres Baugebietes „Am Kies“ gefährdet, die Erweiterung des Baugebietes wäre aus Immissionsschutzgründen in Frage gestellt. Die Flächen „Am Kies“ sind das einzige Thüngener Bauland mit Entwicklungspotential!

Emotional:

Wir freuen uns über junge Bürger, die sich in Thüngen mit ihrer Familie ansiedeln wollen. Aber welche Familie möchte ein Haus unterhalb eines Windparks errichten, in welchem sich nur 1.000 (oder weniger) Meter entfernt mehrere Windräder drehen?





# Markt Thüngen



## Die Angaben zu Einnahmen aus einem Windpark

Windkraftanlagen sind in Bayern nicht zwingend wirtschaftlich. Einige kleinere oder schlecht positionierte Windräder wurden deshalb schon zurückgebaut.

Im Februar 2015 haben in Himmelstadt die Investoren von N-Ergie, obwohl das Projekt mit dem Regionalplan und dem Naturschutz abgestimmt war, die Einspeisezusage vorlag und Zuwege geklärt waren, das Wind-Projekt gestoppt. „Die Wirtschaftlichkeit ist grenzwertig“.

Wer hält die Angaben der Investoren über Steuereinnahmen und Gewinne, die ein Thüngener Windpark der Gemeinde bringen würde, für realistisch?



# Markt Thüngen



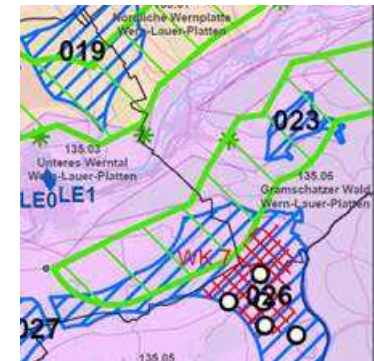
## Einwand Markt Thüngen vom 5. Februar 2014

Mit diesem Schreiben haben der ehemalige Thüngener Gemeinderat, das Landratsamt Main-Spessart und Privatpersonen Einwände gegen WKA in Thüngen geltend gemacht. Die Forderung, „Das Vorranggebiet WK 7 „Nordöstlich Retzstadt“ ist aufgrund entgegenstehender naturschutzfachlicher Belange (Biotop 6025-0084 „Hecken und Feldgehölze südöstlich Thüngen) um die Fläche auf der Gemarkung Thüngen zu reduzieren; dieser Bereich ist als Ausschlussgebiet festzulegen.“, wurde gestellt.

Der Regionale Planungsverband Würzburg hat diesen Einwänden am 16.10.2014 zugestimmt und den Ausschluss des Marktes Thüngen aus dem WK 7 einstimmig beschlossen.

## Treffen am 7. April 2015 in der Regierung von Unterfranken

Frau Ziegler-Schwärzer und Herr Weidlich haben bei diesem Gespräch mit den Investoren, dem Bauamt, L. Strifsky und W. Heß deutlich geäußert, dass der Schutz des Landschaftsbildes sehr wichtig ist, dass auf dem Höhenrücken des Werntales ein „[Puffer von 1.000 m landeinwärts](#)“ zu beachten ist. Diese Forderungen wurden in zwei folgenden eMails von Frau Ziegler-Schwärzer noch einmal begründet und deutlich bekräftigt ([eMail1](#) [eMail2](#)):



**Regionaler Planungsverband: „Der Werntalrand stellt als regionale landschaftliche Leitlinie mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt einen typischen und sensiblen Landschaftsraum dar. Der Werntalrand ist aufgrund seiner herausragenden Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung von WKA freizuhalten und wurde daher als Ausschlussgebiet festgelegt.“**

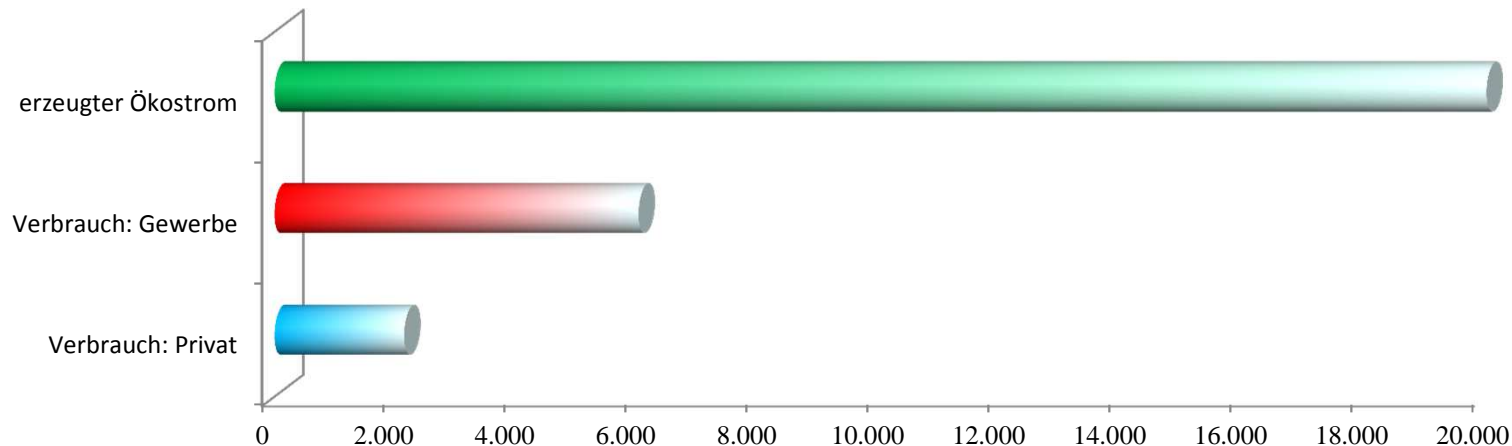


# Markt Thüngen



## Thüngerer Öko-Energiebilanz

1. Thüngerer Privathaushalte verbrauchen derzeit **2.137** Megawattstunden (MWh/a) Strom jährlich.
2. Thüngerer Gewerbebetriebe benötigen weitere **6.000** MWh/a.
3. Diesen **8.137** MWh/a an Verbrauch stehen derzeit **20.029** MWh/a gegenüber, die jährlich in Thüngen aus regenerativer Energie erzeugt werden.



➔ In Thüngen wird etwa 2,5-mal so viel Öko-Strom erzeugt, wie Strom verbraucht wird!



# Markt Thüngen



In der Vergangenheit hat der Gemeinderat des Marktes Thüngen Anträge zur Nutzung von regenerativen Energiequellen stets wohlwollend behandelt. Dies wird vermutlich auch weiterhin so sein. Allerdings nur, wenn die Energiegewinnung nachgewiesen gesundheitlich unbedenklich, naturschutzrechtlich in Ordnung und möglichst wirtschaftlich ist. Die Standorte von Windkraftanlagen dürfen die Entwicklung des Marktes Thüngen nicht beeinträchtigen.

Zum Thema „Windkraft“ gibt es den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates aus der [4. Sitzung des MGR \(TOP 5\)](#) vom 23. April 2012. Ein erneuter Grundsatzbeschluss zum Thema „Windkraft“ wäre möglich; aber nicht nötig.

Aufgrund der neuen Gesetzeslage und des Windpark-Vorhabens wurden – auch im Dialog mit Fachstellen – drei detaillierte Beschlussvorschläge erarbeitet, über die wir abstimmen sollten. Die Vorschläge folgen auf der nächsten Folie.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



# Markt Thüngen



## Beschlussvorschläge

1. Der Gemeinderat bekräftigt die am 05.02.2014 vom ehemaligen Gemeinderat aufgrund entgegenstehender naturschutzfachlicher Belange aufgestellte Forderung, „das Vorranggebiet WK 7 auf die Gemarkung Retzstadt zu begrenzen“.
2. Der Gemeinderat nimmt die Abwägungsentscheidung des Regionalen Planungsverbandes Würzburg zu der südöstlich von Thüngen im Bereich des Werntalrandes gelegenen Fläche (Potentialfläche 26) zustimmend zur Kenntnis: "Der Werntalrand stellt als regionale landschaftliche Leitlinie mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt einen typischen und sensiblen Landschaftsraum dar. Der Werntalrand ist aufgrund seiner herausragenden Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung von WKA in einem Puffer von 1.000 Metern landeinwärts freizuhalten und wurde daher als Ausschlussgebiet festgelegt.,,
3. Die neue bayerische 10-H-Regelung, die am 21.11.2014 mit einer Änderung der Bayerischen Bauordnung in Kraft getreten ist, sieht bei Windkraftanlagen einen Mindestabstand vom 10fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB einhalten, als Voraussetzung für eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB vor. Vor dem Hintergrund der vorgenannten Ausführungen beschließt der Gemeinderat von der im BauGB eröffneten Möglichkeit, durch einen entsprechenden Bebauungsplan für entprivilegierte Windkraftanlagen, die im Außenbereich nicht mehr zulässig wären, Baurecht zu schaffen, NICHT Gebrauch zu machen.